

**Pressemitteilung Nr. 29/2021
vom 04. März 2021**

**Erneuter Auftakt der Hauptverhandlung
wegen bandenmäßigen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln u.a.
(vgl. PM 19/2021)**

Strafkammer 3 (Beginn: Dienstag, den 02. März 2021, 09:30 Uhr), Messehalle 4:

Die Kammer hat das Befangenheitsgesuch der Staatsanwaltschaft gegen einen der Schöffen für begründet erachtet und die Hauptverhandlung ausgesetzt. Der erneute Auftakt der Hauptverhandlung wird sein am Dienstag, den 16. März 2021, 14:30 Uhr, Messehalle 4. Im Übrigen verbleibt es bei den in der Pressemitteilung 19/2021 mitgeteilten Terminen.

Aus der PM 19/21:

Tatvorwurf: Bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft vier zwischen 42 und 28 Jahre alten Angeklagten vor, sich zumindest zwischen Dezember 2019 und September 2020 zu einer Bande zusammengeschlossen zu haben, um Cannabis und Kokain in großen Mengen einzuführen und an zahlreiche Abnehmer zu verkaufen. Einer der Angeklagten soll dabei in erster Linie die jeweiligen Handelsgeschäfte mit den einzelnen Lieferanten und Abnehmern verhandelt und abgeschlossen haben, während zwei der Angeklagten vorwiegend als Kurierfahrer und Lagerhalter tätig gewesen sein sollen. Auf diese Weise sollen in zumindest 25 Fällen jeweils mehrere Kilogramm Marihuana und Kokain gewinnbringend an Dritte veräußert worden sein. Zudem soll in der Wohnung eines Angeklagten eine Schusswaffe samt Munition aufbewahrt worden sein. Durch die Taten sollen die Täter 2.500.000 € bis 3.000.000 € erwirtschaftet haben.

Ein fünfter 42-jähriger Angeklagter soll von März bis September 2020 erhebliche Mengen Marihuana vor allem aus Spanien in die Bundesrepublik eingeführt und mit einem Teil die Bande beliefert haben. Die Menge der einzelnen Lieferungen soll sich teilweise zwischen 50 kg und 150 kg Marihuana bewegt haben. Der Angeklagte soll durch die Taten einen Betrag von insgesamt ca. 3.500.000 € erlangt haben.

Die Angeklagten sollen ihre Kommunikation größtenteils über sogenannte Enchrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Enchrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Enchrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 25. März 2021,
Dienstag, den 06. April 2021,
Mittwoch, den 07. April 2021,
Donnerstag, den 08. April 2021,
Donnerstag, den 22. April 2021,
Montag, den 26. April 2021,
Mittwoch, den 28. April 2021,
Freitag, den 30. April 2021**

**sowie an 12 weiteren Terminen bis zum 29. Juni 2021,
jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Messehalle 4.**

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von den Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Jan Stegemann
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de